

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
AMT FÜR VOLKSSCHULEN

Merkblatt Tragen von Masken in der Primarschule

Stand: 19.01.2021

Ausgangslage

Ab Mittwoch, 20. Januar 2021, gilt eine Maskentragpflicht für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarschulklassen. Wichtig ist, dass sich die Schutzkonzepte vor Ort bisher bewährt haben und die Ausdehnung der Maskenpflicht eine präventive Massnahme im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus darstellt. Die Ausdehnung der Maskentragpflicht entspricht Stufe 5a der Massnahmenkaskade für die Volksschule.

Hauptargumente

- Die Ausdehnung der Maskentragpflicht ist eine präventive Massnahme zum Gesundheitsschutz der Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler.
- Das Tragen einer Hygienemaske ist für Kinder der 5. und 6. Klasse eine vergleichsweise milde Massnahme.
- Der Kantonsärztliche Dienst verspricht sich von dieser Schutzmassnahme eine Abnahme der Übertragungen in den Klassen und damit eine Reduktion der Anordnung einer Quarantäne für ganze Klassen – eine massiv einschneidende Massnahme nicht nur für die Kinder, sondern auch für ihre Familien für 10 Tage.

Begründung durch den Kantonsärztlichen Dienst

Die Maskenpflicht für die 5. und 6. Klassen wird aus epidemiologischen Gründen eingeführt. Aus medizinischer Sicht spricht nichts gegen das Tragen von Masken durch Kinder dieses Alters. Sie erhalten auch mit Maske genügend Sauerstoff. Die Erfahrungen aus den Schulhäusern, in denen in den letzten Wochen bereits eine Maskenpflicht für die 5. und 6. Klasse verfügt wurde, bestätigen diese Aussage. Der Nutzen zum Schutz von Übertragung sowohl für diejenigen, die eine Hygienemaske tragen wie auch für das Gegenüber ist inzwischen gut belegt. Der Bundesrat hat deshalb das Tragen von Masken in vielen Situationen verfügt.

Eine Ausweitung der Maskenpflicht für die 5. und 6. Klasse wird mit der Zunahme der Meldungen von positiven Kindern und von Lehrpersonen der Primarschule der letzten Wochen aus den Schulen begründet. Die Maskenpflicht entspricht einer präventiven Massnahme. Eine Maskenpflicht ist nicht nur eine kostengünstige Massnahme, sondern verhindert auf einfache Weise Ansteckungen und bei positiven Fällen je nach Grösse des Ausbruchs eine Quarantäne für weitere Schülerinnen und Schüler oder die ganze Klasse und ihre Familienangehörigen. Auf der Primarstufe trifft sowohl die Isolation wie auch die Quarantäne ein ganzes Familiensystem und hat deshalb weitreichende Folgen.

Einschätzung von pädiatrie schweiz

Wissenschaftlicher Hintergrund: Es besteht ein allgemeiner Konsens, dass Kinder unter 12 Jahren keine Treiber für die Pandemie sind. Anhand aktueller altersspezifischer Daten aus dem Kanton Zürich wird diese Aussage bestätigt (Ciao Corona Studie II; https://www.ciao-corona.ch). Dennoch kommt es auch bei Kindern unter 12 Jahren zu Ansteckungen.

Maskentragpflicht bei Kindern: Generell ist eine Maskenpflicht für die Zyklen 1 und 2 als präventive Massnahme zu erwägen, was medizinisch unbedenklich ist. Dabei gibt es in den oberen Klassen der Primarstufe bereits grosse Entwicklungsunterschiede und die Einhaltung der Maskenpflicht ist einfacher umsetzbar. Atemphysiologisch ist das Tragen einer empfohlenen chirurgischen oder Stoffmaske unbedenklich und sicher. Solche Masken verursachen weder Hypoxämie (Sauerstoffmangel) noch Hyperkapnie (erhöhter Kohlendioxidgehalt im Blut). Das Tragen einer Maske ist ab 6 Jahren möglich und zumutbar. Medizinisch begründete Ausnahmen, die eine ärztlich verordnete Maskendispens rechtfertigen, sind selten.